

Baubeschreibung

1. Allgemeines

Die vorliegende Ausschreibung umfasst die Bauarbeiten für die Straßensanierung der Marienfelder Straße zwischen der Kupferheide und der Queller Straße auf einer Länge von ca. 750 m.

2. Ausführung

Die Maßnahme umfasst gemäß beiliegendem Plan im Wesentlichen folgende Arbeiten:

- 1. Deckensanierung (Asphaltbeton: ca. 3,5 cm)**
 - Von Kupferheide bis Hammerholz, Länge ca. 130 m
- 2. Sanierung des Asphaltoberbaus (Asphalttragschicht: ca. 12 cm + Asphaltbeton: ca. 3,5 cm)**
 - Von Hammerholz bis Queller Straße, Länge ca. 620 m
- 3. Barrierefreier Umbau von 4 Bushaltestellen/ Einbau halbstarrer Deckschichten**
 - Von Hammerholz bis Queller Straße

Aufbau im Bereich des Gehwegs:	Pflaster	8 cm
	Bettung	3 cm
	Schottertragschicht	15 cm

Aufbau im Bereich der Fahrbahn:	halbstarre Deckschicht	5 cm
	Binderschicht	5 cm
	Asphalttragschicht	12 cm
	Schottertragschicht	30 cm

- 4. Fahrbahnverengung Hammerholz/ Verlegung des Gehwegs**
- 5. Punktuelle Grundbruch- und Rinnensanierungen im gesamten Baufeld**

Der Bauablauf ist im Groben folgendermaßen vorgesehen:

- Grundbruchsanierung im Bereich zwischen Kupferheide bis Hammerholz, anschließend Erneuerung der Asphaltdeckschicht
- Fräsen im Bereich zwischen Hammerholz und Queller Straße, einschließlich im Fahrbahnbereich der Bushaltestellen, i. M. 12 cm
- Grundbruch- und Rinnensanierungen
- Herstellung der Aufstellflächen im Bereich der Bushaltestellen (Pflaster einschl. taktile Elemente)
- Herstellung des ungebundenen Oberbaus und der Asphalttragschicht im Fahrbahnbereich der Haltestellen
 - Bodenaushub
 - Schottertragschicht, ca. 30 cm dick
- Herstellung der Asphalttragschicht im Bereich zwischen den Straßen „Hammerholz“ und Queller Straße, einschließlich im Fahrbahnbereich der Bushaltestellen (ca. 12 cm dick)
- Einbau der Asphaltbinderschicht im Fahrbahnbereich der Haltestellen, ca. 5 cm
- Herstellung der Asphaltdeckschicht im Bereich zwischen den Straßen „Hammerholz“ und Queller Straße, ca. 3,5 cm dick (nicht im Fahrbahnbereich der Haltestellen)
- Einbau der halbstarren Deckschicht, ca. 5 cm
- Abbruch des alten Gehwegs im Einmündungsbereich „Hammerholz“, Länge ca. 15 m
- Herstellung des neuen Gehwegs, Länge ca. 15 m sowie
- Renaturierung im Bereich der alten Gehwegs

3. Bauzeit und Verkehrsregelung

Mit der Ausführung der Bauarbeiten ist 10 Tage nach schriftlicher Aufforderung zu beginnen. Die Ausführung ist im **März/ April 2015** innerhalb von **6 Wochen** vorgesehen.

Die Maßnahme wird unter Vollsperrung gemäß den Regelplänen BI/17 und BI/18 durchgeführt.

Die Umleitung erfolgt über die Carl-Severing-Straße und die Queller Straße bzw. andersherum.

Im Bereich zwischen der Magdalenenstraße und der Queller Straße ist eine Hinweistafel mit der Aufschrift „Marienfelder Straße gesperrt“ und in der Carl-Severing Straße im Bereich des Kreisels ebenfalls eine Hinweistafel mit der Aufschrift „Marienfelder Straße gesperrt, frei bis Gesamtschule Brackwede/ Einmündung Kupferstraße“ aufzustellen. Dieses ist in der Position „Umleitungsbeschilderung herstellen“ einzukalkulieren.

Die Erreichbarkeit der Grundstücke ist, soweit bautechnisch möglich, während der Ausführung sicher zu stellen und durch Provisorien zu sichern.

Rechtzeitig vor Baubeginn ist durch die Anordnung von Haltverboten oder anderen geeigneten Absperrungen für ein Freihalten des Arbeitsbereiches zu sorgen.

4. Arbeiten im Bereich von Ver- und Entsorgungsleitungen

Im Bereich des Baugeländes sind Leitungen der Versorgungsträger vorhanden. Die Lage der Leitungen ist bei den zuständigen Dienststellen zu erfragen. Bei der Durchführung der Tiefbauarbeiten sind die Vorschriften der Leitungsbetreiber zu beachten.

5. Sonstiges

Der Auftragnehmer beteiligt sich aktiv an der Anliegerinformation. Innerhalb einer Woche nach Auftragserteilung ist die Urkalkulation in einem verschlossenen Umschlag, beim AG einzureichen.

Die Bautagesberichte und die Lieferscheine für Materiallieferungen sind täglich der Bauleitung vorzulegen.

8. Hinweise zur Ausschreibung

Eine Gaeb.d83 Datei kann per E-Mail angefordert werden.

Die Bindefrist wird auf den **01. Februar 2015** festgelegt, da die Termine für die Vergabe zuständigen politischen Gremien zum heutigen Zeitpunkt noch nicht feststehen.